

natureenergie Gruppe

Arbeits-, Umweltschutz und Energieeffizienz haben einen hohen Stellenwert in unserem Unternehmen. Fremdfirmen, die in unserem Auftrag arbeiten, sind deshalb verpflichtet, folgende Regelungen einzuhalten.

1 ALLGEMEINE REGELUNGEN

Verantwortung für die Einhaltung der Vorschriften

Sie bzw. Ihre Aufsichtführenden sind dafür verantwortlich, dass alle geltenden Arbeitsschutz- und Umweltschutzvorschriften, die anerkannten Sicherheitsregeln und unsere Vertragsvorgaben sowie unsere internen Vorschriften eingehalten werden.

Beachten Sie, dass für Tätigkeiten auf unseren Betriebsgeländen in der Schweiz die Schweizer Vorschriften und für Tätigkeiten auf Betriebsgeländen in Deutschland die deutschen Vorschriften gelten. Bestehen Zweifel über die Lage des Betriebsgeländes, befragen Sie unseren Koordinator.

Diese Betriebsordnung enthält allgemeine Verhaltensregeln für Fremdfirmen und erhebt keinen Anspruch, alle in Frage kommenden Vorschriften abzudecken.

An- und Abfahrt, Betreten des Betriebsgeländes

Unsere Betriebsgelände sowie Uferwege und -flächen dürfen grundsätzlich nur im Rahmen eines Auftrages, nach Anmeldung und über die offiziellen Zugänge betreten, befahren und verlassen werden. Nicht vermeidbare Schäden an der Vegetation sind dabei so klein wie möglich zu halten und nach Abschluss der Arbeiten soweit möglich zu beseitigen.

Auf unserem Betriebsgelände gelten die Vorschriften des Straßenverkehrs. Parken Sie Fahrzeuge nur auf einem gekennzeichneten Parkplatz. In Gebäuden dürfen keine Fahrzeuge abgestellt werden; das Befahren von Gebäuden ist nur nach Abstimmung mit unserem Koordinator und generell nur zum Be- und Entladen gestattet. Servicefahrzeuge, die zur Ausführung der Arbeiten vor Ort benötigt werden, dürfen nur mit unserer Genehmigung eingefahren und abgestellt werden. Achten Sie auf die zulässigen Fahrbahn- und Deckenbelastungen sowie Höhen- und Seitenbegrenzungen. Außerdem sind eventuell Einfahrverbote zu beachten. Sprechen Sie dazu bitte unseren Koordinator an.

Wir behalten uns das Recht vor, beanstandetes Fremdfirmenpersonal zurückzuweisen und den Eintritt in unser Betriebsgelände zu verweigern bzw. zum Verlassen des Werkes aufzufordern.

Ihre Fahrzeuge (auch Gabelstapler) müssen allen Sicherheitsvorschriften entsprechen und dürfen nur von Personen mit gültiger Fahrerlaubnis bewegt werden.

Wir behalten uns das Recht vor, die Ladung ein- und ausfahrender Fahrzeuge zu kontrollieren und Ein- und Ausfuhrlisten für Material, Geräte und Werkzeuge zu verlangen. Beanstandeten Fahrzeugen wird die Ein- bzw. Ausfahrt verweigert.

Für eingeführte Wirtschaftsgüter, Material, Geräte und Werkzeuge wird keinerlei Haftung übernommen, auch nicht für Gegenstände der Mitarbeiter. Für die Einhaltung zollrechtlicher Bestimmungen ist der Auftragnehmer selbst verantwortlich.

Es ist nicht gestattet, Gefahrstoffe oder Gefahrgüter, die nicht für die Verwendung in unseren Werken bestimmt sind, auf unser Betriebsgelände zu bringen - auch nicht vorübergehend. Werden solche Stoffe für Ihre Tätigkeiten auf unserem Betriebsgelände benötigt, so ist dies unserem Koordinator unter Vorlage des Sicherheitsdatenblatts und der notwendigen Begleitpapiere bekannt zu geben. Es empfiehlt sich die rechtzeitige Anmeldung.

Personal, Subunternehmen

Wenn Sie Unterlieferanten und/oder Subunternehmen und Leiharbeiter einsetzen, liegt die Verantwortung für deren Leistungen und Verhalten bei Ihnen. Sie stellen sicher, dass alle in Ihrem Auftrag bei uns tätigen Unterlieferanten und/oder Subunternehmen und Leiharbeiter über unsere Betriebsordnung für Fremdfirmen unterwiesen sind und die gültigen Regeln einhalten.

Sie sind dafür verantwortlich, dass die auf unserem Betriebsgelände beschäftigten Mitarbeiter einschließlich der Mitarbeiter von Subunternehmen im Besitz eines gültigen Sozialversicherungsausweises und ggf. einer Arbeitserlaubnis und Aufenthaltsgenehmigung sind.

Besteht für Arbeiten an Sonn- und Feiertagen Mitteilungspflicht, so müssen Sie diese Mitteilung machen. Außerdem müssen Sie die vom zuständigen Amt festgelegte Zeitordnung (z. B. maximale Arbeitszeiten) beachten.

Bei Arbeiten, die einen Grenzübergang nach Deutschland oder in die Schweiz erforderlich machen, sind die gültigen Ausweispapiere mitzuführen.

Gefährdungsbeurteilung

Vor Beginn der Arbeiten ist von Ihnen eine Gefährdungsbeurteilung für Ihre Tätigkeiten und die dafür notwendigen Geräte und Arbeitsmittel durchzuführen. Die Nachweise sind unserem Koordinator (s. unten) vorzulegen.

Fremdfirmenkoordination, An- und Abmeldung von Arbeiten

Ein Mitarbeiter unseres Unternehmens ist als Koordinator und Ansprechpartner für ihre Tätigkeiten benannt. Vor Beginn der Arbeiten müssen sich alle bei uns tätigen Mitarbeiter von Fremdfirmen oder deren Vorgesetzte bei diesem Koordinator anmelden und die notwendigen Maßnahmen mit ihm abstimmen. Unser Koordinator ist in Fragen der Sicherheit weisungsbefugt gegenüber allen Personen Ihres Unternehmens, die bei uns tätig sind.

Sie sind verpflichtet, einen qualifizierten Aufsichtführenden (bei Bedarf auch einen Stellvertreter) zu benennen, der ständig an der Arbeitsstelle anwesend ist, die Arbeiten verantwortlich überwacht und Ansprechpartner für unseren Koordinator ist. Bei Baustellen ist als Aufsichtsführender ein Bauleiter zu benennen. Ihr Aufsichtsführender hat sich mit unserem Koordinator in allen Fragen des technischen Ablaufs seines Auftrags sowie der Sicherheit und des Umweltschutzes zu besprechen und hat dafür zu sorgen, dass auf unserem Betriebsgelände weder das Personal gefährdet noch die technischen Einrichtungen beschädigt werden.

Besteht die Möglichkeit der gegenseitigen Gefährdung, ist unter Einschaltung unseres Koordinators sicherzustellen, dass über eine Gefährdungsbeurteilung Verhaltens- und Schutzmassnahmen, die für beide Seiten verbindlich sind, festgelegt werden.

Tragen Sie bitte Ihre Firmenbezeichnung und gegebenenfalls Ihren Fremdfirmenausweis gut sichtbar und halten Sie sich nur in den vom Koordinator zugewiesenen und für Ihre Arbeiten notwendigen Betriebsbereichen auf.

Sorgen Sie dafür, dass Ihre Arbeitsstelle oder Baustelle nach Abschluss der Arbeiten sauber verlassen wird und melden Sie den Abschluss Ihrer Arbeiten bitte dem Koordinator.

Unterweisung und Information, Qualifikationsnachweise

Unser Koordinator weist Ihren Aufsichtsführenden (oder Ihre Mitarbeiter) in die örtlichen Gefahren ein, informiert über die Vorgaben bei Arbeiten mit besonderen Gefahren und das Verhalten bei Notfällen. Diese Unterweisungen sowie die Freigaben für gefährliche Arbeiten werden vom Aufsichtsführenden und ggf. Mitarbeitern mit Unterschrift auf unseren Formblättern bestätigt.

Ihr Aufsichtsführender ist verpflichtet, alle bei uns tätigen Mitarbeiter (ggf. auch die von Subunternehmen und Leiharbeiter) vor Beginn der Arbeiten über die allgemeinen Gefahren am Standort, die besonderen Gefahren am Arbeitsplatz, die notwendigen Schutzmaßnahmen und unsere internen Vorgaben zu unterweisen, sowie die Einhaltung der Vorgaben zu überwachen. Die Unterweisung muss vom Aufsichtsführenden auf unserem Formblatt dokumentiert werden.

Sie stellen sicher, dass alle erforderlichen Qualifikationsnachweise Ihres Unternehmens (ggf. von Subunternehmen) und der Beschäftigten vorliegen und spätestens bei Arbeitsbeginn auf Anforderung vorgelegt werden können.

Alkohol-, Drogen und Rauchverbot

Das Mitbringen und der Genuss von Alkohol und anderen Drogen in unseren Werken sind verboten. Unter Alkohol- oder Drogeneinfluss dürfen Sie unser Betriebsgelände nicht betreten. In unseren Gebäuden besteht in vielen Bereichen ein Rauchverbot, das entsprechend gekennzeichnet ist und beachtet werden muss.

Film- und Fotografierverbot, Geheimhaltung

In allen Betriebsbereichen gilt ein Film- und Fotografierverbot. Ausnahmen bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung unseres Koordinators.

Ohne Genehmigung dürfen Sie keine unserer Gegenstände, Unterlagen oder Datenträger mitnehmen. Sie sind verpflichtet, über alle Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse während ihrer Tätigkeit und auch danach Stillschweigen zu bewahren.

Persönliche Schutzausrüstung und Sicherheitseinrichtungen

Für alle Arbeiten auf unserem Werksgelände und im Außenbereich müssen Sie persönliche Schutzausrüstung oder Sicherheitseinrichtungen verwenden, soweit diese gemäß den geltenden Vorschriften notwendig sind. Sie bzw. Ihre Aufsichtsführenden sind dafür verantwortlich, dass benötigte persönliche Schutzausrüstungen und Sicherheitseinrichtungen vor Arbeitsbeginn beschafft werden und dass deren Verwendung überwacht und sichergestellt wird.

Verwendung sicherer Werkzeuge, Geräte und Hilfsmittel

Werkzeuge, Arbeitsmittel und Fahrzeuge, die bei uns eingesetzt werden, müssen geprüft und in einem mängelfreien Zustand sein, sowie dem Stand der Technik entsprechen. Geräte, die zur Arbeit nicht benötigt werden, insbesondere elektrische Geräte (z.B. Heizgeräte, Kaffeemaschinen, Ventilatoren, Radios und Fernsehgeräte) oder andere gefährliche Gegenstände dürfen nicht auf unser Betriebsgelände gebracht werden.

Einrichtung, Absicherung und Kennzeichnung von Bau- und Arbeitsstellen

Bau- und Arbeitsstellen dürfen nur mit unserer Genehmigung eingerichtet werden. Sie sind für die jederzeit ordnungsgemäße Kennzeichnung und Absperrung der Bau- und Arbeitsstelle verantwortlich. Die Bau- und Arbeitsstelle darf von unbefugten Personen nicht betreten werden.

Material-, Umkleide- und Baucontainer und ähnliche Einrichtungen dürfen Sie nur nach Absprache aufstellen. Die Container sind mit einem gut sichtbaren Firmenschild und einem geeigneten

Feuerlöscher zu versehen. Die Elektroinstallation muss vorschriftsgemäß ausgeführt sein. Die Container und deren Umgebung sind in einem sauberen Zustand zu halten. Absperrungen und Abgrenzungen sind mit unserem Koordinator zu besprechen. Auf ausreichende Ausleuchtung der Container und Absperrungen und Abgrenzungen ist zu achten. Das Übernachten in Containern sowie in Kraftfahrzeugen auf unserem Betriebsgelände ist nicht gestattet.

Schalt-, Regel- und Steuerungsanlagen / Sicherheitseinrichtungen

Sie und ihre Mitarbeiter dürfen keinerlei Schalt-, Regel-, Steuerungs-, Fernwirk- und sonstige Anlagen betätigen, außer wenn dies für Ihre Tätigkeit notwendig und ausdrücklich durch unseren Koordinator bewilligt ist.

Wenn Sie an Anlagen, Maschinen oder Einrichtungen zur Durchführung des Auftrages Sicherheitseinrichtungen verändern oder abbauen, müssen Sie diese nach Beendigung der Arbeiten wiederherstellen.

Freihalten von Flucht- und Verkehrswegen

Fluchtwege, Treppen und Verkehrswege im Gebäude und im Freien müssen ständig in voller Breite freigehalten werden; ebenfalls Zufahrten für die Feuerwehr. Falls dies im Einzelfall nicht möglich ist, müssen Sie die erforderlichen Absperrungen, Umleitungen, Warnhinweise und Beschilderungen anbringen. Falls bei Arbeiten im Außenbereich Absperrungen erforderlich sind, müssen Sie diese mit der zuständigen Behörde abstimmen.

Entsorgung von Abfällen

Abfälle aller Art einschließlich Bauschutt müssen Sie vollständig mitnehmen und außerhalb unserer Werke vorschriftsgemäß entsorgen. Abfälle dürfen Sie nur in Ausnahmefällen und in Absprache mit dem Koordinator oder dem Abfallbeauftragten über unsere Sammelsysteme entsorgen.

Ordnung und Sauberkeit an Arbeitsstätten - auch Baustellen - sind Voraussetzung für ein gutes und unfallfreies Arbeiten. Anfallende Restmaterialien sind unaufgefordert zu entfernen.

Entsorgung von Abwässern

Das Einleiten von Abwässern aller Art in die Kanalisation oder Gewässer auf unserem Betriebsgelände ist grundsätzlich nicht erlaubt. Im zwingenden Einzelfall müssen Sie eine schriftliche Genehmigung des Koordinators einholen.

Auf unserem Betriebsgelände dürfen keine Kraftfahrzeuge, Gabelstapler, Behälter, Wannen usw. abgespritzt oder gewaschen werden.

Lärmschutz

Treten bei Ihren Arbeiten unvermeidbare Lärmbelastungen auf, die das Tragen von Gehörschutz erforderlich machen, müssen Sie den Koordinator rechtzeitig darauf hinweisen, damit geeignete Schutzmaßnahmen festgelegt werden können.

Energieeffizienz

Energie ist eine endliche und kostspielige Ressource. Daher wird bei der natureenergie Gruppe sorgsam mit dieser Ressource umgegangen. Hierzu haben wir uns auch in unserer Umwelt- und Energiepolitik verpflichtet. Daher gilt für alle im Namen der natureenergie Gruppe tätigen Mitarbeiter:

- Gehen Sie sparsam mit den eingesetzten Energien wie z. B. Strom, Druckluft, Gas etc. um.
- Achten Sie darauf, dass bei niedrigen Außentemperaturen Fenster und Tore geschlossen sind.

- Schalten Sie ungenutzte Energieverbraucher nach ihrer Verwendung wenn möglich ab. Sollten Sie unsicher sein, ob ein Energieverbraucher abgeschaltet werden kann, wenden Sie sich an Ihren Ansprechpartner bei naturenergie.
- Schalten Sie nichtbenötigte Beleuchtung ab.
- Melden Sie auffällige Energieverschwendungen (Druckluftleckagen etc.) Ihrem Ansprechpartner bei naturenergie.
- Vorschläge zur Verbesserung unserer Energieeffizienz können Sie jederzeit bei dem Energiemanagement-Beauftragten oder Ihrem Ansprechpartner bei naturenergie einreichen.

2. REGELUNGEN FÜR BESONDERE TÄTIGKEITEN

Folgende Arbeiten mit besonderen Gefahren dürfen Sie nur ausführen, wenn Sie vom zuständigen Koordinator eine schriftliche Freigabe mittels Formblatt haben:

- Arbeiten an oder in der Nähe von elektrischen Einrichtungen mit besonderen Gefahren
- Arbeiten an mechanischen Einrichtungen mit besonderen Gefahren
- Arbeiten in engen Räumen mit besonderen Gefahren
- Heiß- und Feuerarbeiten in brand- oder explosionsgefährdeten Bereichen
- Arbeiten im Bereich von CO₂-Löschanlagen
- Arbeiten mit Tauchereinsatz
- Personentransport mit Hebezeugen
- Sonstige Arbeiten (Nicht-Routine-Arbeiten), bei denen unmittelbare Gefahren für Ihre Mitarbeiter oder andere Personen bestehen

Arbeiten mit Gefahrstoffen

Chemikalien und Gefahrstoffe wie beispielsweise Lacke, Farben, Öle, Reinigungs- und Lösemittel, Klebstoffe, Säuren und Laugen dürfen Sie nur mit Genehmigung in unsere Werke mitbringen. Bitte führen Sie die Sicherheitsdatenblätter für die von Ihnen am Standort verwendeten Stoffe mit.

Gefahrstoffe, welche Sie für Ihre Tätigkeiten verwenden, dürfen nur so eingesetzt werden, dass sie weder Personen noch Umwelt gefährden. Beim Einsatz von Gefahrstoffen sind die geltenden Vorschriften für Gefahrstoffe und den Gewässerschutz strikt einzuhalten. Gefahrstoffe müssen in geeigneten und gekennzeichneten Gebinden bevorratet und gemäß den Vorschriften zum Gewässer- und Brandschutz gehandhabt und gelagert werden. So dürfen keine wassergefährdenden Stoffe (z.B. Salze, Öle) auf dem Erdreich gelagert werden; für Brennstoffe (z.B. Dieselloskraftstoff) sind zugelassene ortsveränderliche Tankstellen zu verwenden.

Alle mitgebrachten Gefahrstoffe müssen Sie nach Arbeitsabschluss wieder mitnehmen, es sei denn, sie sind integraler Bestandteil einer Anlage.

Werden wassergefährdende oder brennbare Stoffe unkontrolliert frei (Gefahr für Menschen oder Umwelt), müssen diese sofort in geeigneter Weise aufgefangen und zurückgehalten werden. Sie müssen in diesem Fall unverzüglich den Koordinator informieren.

Arbeiten mit Kranen, Hebezeugen und betriebseigenen Flurförderzeugen

Unsere Einrichtungen, Maschinen und Materialien dürfen Sie grundsätzlich nur nach Unterweisung und mit Genehmigung des zuständigen Koordinators benutzen. Wenn Sie Flurförderzeuge oder Krane und Hebezeuge in unseren Standorten bedienen, müssen Sie einen Befähigungsnachweis ("Führerschein") haben und diesen mitführen.

3. VERHALTEN IM NOTFALL UND BEI STÖRUNGEN

Meldung von Unfällen und Notfällen

Jeder Arbeitsunfall und jeder Umweltunfall sowie jedes außergewöhnliche Ereignis muss unverzüglich an den Koordinator gemeldet werden.

Verhalten bei Gebäuderäumung

Stellen Sie sicher, dass alle Ihre Beschäftigten den entsprechenden Sammelplatz und das Verhalten im Brand- oder Räumungsfall kennen. Ihr Aufsichtsführender informiert bei Gebäuderäumungen oder sonstigen größeren Notfällen oder Vorfällen den Koordinator oder Einsatzleiter über den Verbleib aller unter seiner Verantwortung Arbeitenden.

Umwelt- und Energiepolitik der natureenergie Gruppe

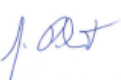


Umwelt- und Energiepolitik

Als regionalverbundener Energieversorger im südbadisch-schweizerischen Raum schöpft die Energiedienst-Gruppe aus über 100 Jahren Erfahrung in der Produktion und dem Vertrieb von Ökostrom aus Wasserkraft. Die Gestaltung der Energiewende unterstützen wir zusätzlich mit Investitionen in die Elektromobilität, die klimaneutrale PV- und Wasserstoff-Produktion, dem Angebot intelligenter und nachhaltiger Wärmeleistungen sowie mit Investitionen in ökologische Maßnahmen. Dadurch fördern wir den Klimaschutz auch bei unseren Kunden und übernehmen durch nachhaltiges Agieren Verantwortung als Arbeitgeber.

Wir wollen eine lebenswerte Gesellschaft gestalten, in der nachhaltiges Wirtschaften mit seinen Wechselwirkungen von ökonomischen, ökologischen und sozialen Aspekten selbstverständlich ist. Deswegen haben wir ein Umwelt- und Energiemanagementsystem eingeführt und verpflichten uns und unsere Beschäftigten ausdrücklich zur Einhaltung folgender Leitlinie:

- Umweltschutz- und Energiegesichtspunkte werden bei allen Abläufen und Tätigkeiten unseres Unternehmens berücksichtigt. Eine wichtige Rolle spielt dabei die umweltgerechte und energieeffiziente Erzeugung, der sichere Betrieb unserer Strom- Wärme- und Wassernetze, die Elektrifizierung unseres Fuhrparks sowie der effiziente und nachhaltige Einsatz von Energie und Ressourcen an unseren Standorten.
- Wir verpflichten uns zum Schutz der Umwelt, dem Verhindern von Umweltbelastungen sowie zur kontinuierlichen Verbesserung unserer Managementsysteme.
- Wir legen konkrete Umwelt- und Energieziele und die hierfür erforderlichen Maßnahmen fest und stellen zur Umsetzung der strategischen und operativen Ziele die erforderlichen Informationen und Ressourcen zur Verfügung. Wir verpflichten uns, unsere umwelt- und energiebezogene Leistung kontinuierlich zu verbessern. Dabei berücksichtigen wir den Schutz von Mensch und Umwelt, Klimaschutzaspekte sowie den effizienten Einsatz von Energie und Ressourcen.
- Wir informieren, schulen, und motivieren unsere Mitarbeiter und unser Umfeld regelmäßig und fördern dadurch das Verantwortungsbewusstsein für umwelt- und energiebewusstes Handeln auf allen Unternehmensebenen.
- Wir führen einen offenen und partnerschaftlichen Dialog mit unseren Stakeholdern, insbesondere den Behörden und der Öffentlichkeit, zu umwelt- und energierelevanten Themen. Für alle wollen wir als klimaneutrales Unternehmen Vorbild in Sachen Klimaschutz, Umweltschutz und Energieeffizienz sein.
- Wir verpflichten uns zur Erfüllung eingegangener Vereinbarungen mit dritten Parteien, behördlicher Anforderungen und Auflagen sowie zur Einhaltung relevanter Vorschriften und kontrollieren dies regelmäßig.
- Wir achten bei der Beschaffung unserer Anlagen sowie der Planung von Projekten auf eine nachhaltige und energieeffiziente Auslegung und fördern bei unseren Lieferanten und Dienstleistern ein entsprechendes umweltgerechtes Verhalten.
- Wir beugen Vorfällen mit Umweltauswirkungen durch vorausschauende Analyse und präventive Maßnahmen vor. Außerdem überwachen wir kontinuierlich unsere energiebezogene Leistung, um Abweichungen frühzeitig zu erkennen.



Dr. Jörg Reichert
Vorsitzender der Geschäftsleitung
natureenergie holding AG



Michel Schwery
Mitglied der Geschäftsleitung
natureenergie holding AG

FO 02 - 01, Version 5